

Bezirksamtsvorlage Nr. 992 / 2025
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.09.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Aktualisierung der Geschäftsordnung der Kommission Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum (GO KIST)

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die Aktualisierung der Geschäftsordnung der Kommission Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum (GO KIST) für den Bezirk Mitte (siehe Anlage 1). Die Neufassung der GO KIST wurde auf der Sitzung am 31.03.2025 mit den Mitgliedern der KIST diskutiert. Die KIST empfiehlt die Aktualisierung der GO KIST und bittet um Kenntnisnahme ihrer Kritikpunkte, festgehalten im Protokoll (siehe Anlage 2).
- II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung

Die Kommission Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum berät gemäß der Anweisung Bau (ABau) das Bezirksamt Mitte von Berlin (BA Mitte) im Zusammenhang mit bezirklichen Vorhaben der Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum.

Durch die Aktualisierung erwartet sich das BA Mitte einen intensiven fachlichen Austausch zu den Themen der bezirklichen Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum und damit verbunden eine Verbesserung der Qualität der Verfahren. Aber auch die Vermittlung und Dokumentation von Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum wird künftig einen Schwerpunkt im Bezirk Mitte bilden.

Die Aktualisierung der GO KIST erfolgt in den drei Punkten: 1) Definition der Aufgaben der KIST, 2) Dauer der Mitgliedschaft, 3) Zusammensetzung und Vorsitz der KIST und Berufungsverfahren.

- 1) **Aufgaben der KIST:** Die Aufgabe der KIST liegt gemäß der Anweisung Bau (ABau) in der Beratung wettbewerbsbasierter Verfahren im Bereich Kunst am Bau sowie Kunst im öffentlichen Raum. Künftig wird die KIST nicht mehr regulär in die Prüfung von Anträgen auf temporäre Sondernutzungserlaubnis Kunst, Kultur und Geschichte eingebunden. Im Rahmen der Behördenbeteiligung erfolgt eine fachliche Prüfung durch das Amt für Weiterbildung und Kultur/ Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte. Eine Einbindung der KIST ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen.
- 2) **Dauer der Mitgliedschaft:** Die Dauer der Mitgliedschaft wird auf zwei Jahre reduziert mit einer Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre. Durch die Verkürzung der Laufzeit sieht das BA Mitte gewährleistet, dass unterschiedliche fachliche Einschätzungen zum Tragen kommen und damit künftig die Preisgerichte / Fachgremien im Zusammenhang mit Wettbewerbs-/ Vergabeverfahren diverser besetzt und auch ein größerer Kreis an Künstler*innen für die Teilnahme an Wettbewerbs-/ Vergabeverfahren berücksichtigt werden.
- 3) **Zusammensetzung und Vorsitz der KIST sowie Berufungsverfahren:** Stimmberechtigte Mitglieder der KIST sind künftig nunmehr drei Künstler*innen sowie zwei Vertreter*innen der Fachöffentlichkeit Kunst und Architektur. Der Vorsitz der KIST geht an ein stimmberechtigtes Mitglied über. Ein Vorschlagsrecht für die KIST haben u.a. Künstler*innenverbände, Kunstvereine, Kunst- und Kultureinrichtungen oder auch Einrichtungen die Architektur betreffend. Durch ein Losverfahren wird eine Durchmischung des Gremiums erreicht und möglicher struktureller Diskriminierung entgegengewirkt.

- 4) Eine Neuberufung soll zu 01/2027 erfolgen. Bis dahin berät die KIST als Fachgremium in der oben benannten Zusammensetzung.

5. Rechtsgrundlagen

§ 36 BezVG

6 Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die KIST tagt i.d.R viermal im Jahr. Freischaffende und institutions- und verwaltungsungebundene Mitglieder erhalten für ihre Sitzungsteilnahme (einschließlich etwaiger Sondersitzungen) eine Aufwandsentschädigung in Anlehnung an die Rundschreiben IV Nr. 61/2019 vom 11.10.2019, Gruppe 1.2.

Sitzungen von Unterarbeitsgruppen werden nicht vergütet.

Bei 5 freischaffenden und institutions- und verwaltungsungebundenen Mitgliedern à 150,00 Euro pro Sitzung und 4 Sitzungen im Jahr entstehen Ausgaben in Höhe von 3.000,00 Euro (pro Haushaltsjahr) zzgl. etwaiger Sondersitzungen.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

11. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

keine

12. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

13. Mitzeichnung(en):

StadtFM L

OrdUmSGA L

Berlin, den 02.09.2025

Bezirksbürgermeisterin Remlinger